Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Torsten Oletzky Vorstand: Christian Diedrich (Vorsitzender), Ralph Eisenhauer, Dr. Christoph Jurecka, Silke Lautenschläger, Rainer Tögel Sitz: Düsseldorf - Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf HRB 36466, USt-ID DE812572415, VersSt-Nr. 9116/810/00838

Bürgschaftsurkunde

(Anzahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft)

| Der Auftragnehmer | |
|---|--|
| Name und Sitz des Auftragnehmers | |
| und der Auftraggeber | |
| Bezeichnung des Auftraggebers | |
| haben folgenden Vertrag geschlossen: | |
| Nr. des Auftragsschreibens | Datum |
| Beschreibung der Leistung | |
| Danach leistet der Auftraggeber an den Auftragnehmer An- und Vorauszahlung in in Höhe vor Auftragnehmer seinerseits eine Sicherheit für etwaige Ansprüche auf Rückzahlung erbrachter A Der Bürge | n EURO, wenn der n- und Vorauszahlungen stellt. |
| Name und Anschrift des Bürgen: ER() Versierung AG "ctor .platz 1 4047. isseldorf | |
| übernimmt hiermit für den Auftragnehmer dir unbedingte, unwiderrufliche und selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht für die etwaige Rückerstattun der gel steten in und Vorauszahlungen aus dem oben genannten Vertrag. Er verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer C samthö 3 von | |
| Betrag £UR | |
| Betrag in Worten EURO | |

an den Auftraggeber zu zahlen. Der e kann nur auf Zahlung von Geld in Anspruch genommen werden.

Auf die Einreden der Anfechtbarl it, der irech barkeit sowie der Vorausklage gemäss §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Die Einrede der Aufrechenbarkeit na § 7 Absatz Auftragnehmers unbestritten oder resische Kräftig fe gestellt ist.

Die Bürgschaft ist unbefristet. So discht mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde im Original an den Bürgen oder mit der schriftlichen Verzichtserklärung durch in Auftraggeber, spätestens aber mit Erlöschen der gesicherten Hauptforderung. Die Bürgschaft verjährt nicht vor der gelicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der lauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seine in einflichen Z immung bindend.

Für das Bürgschafts ist ausschliesslich deutsches Recht massgebend. Gerichtsstand ist - soweit rechtlich zulässig - Düsseldorf.

Düsseldorf, DD.MM.YYYY
ERGO Versich

ppa. Stefan Jörißen (Leiter Kautionsversicherung) ppa. José Pérez García (Kreditprüfer Kautionsversicherung)